VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG HUNSRÜCK-MITTELRHEIN

BESCHLUSSVORLAGE

Vorlagen-Nr.: 24/Obe/0015

Körperschaft:	Stadt Oberwesel

Gremium:	Datum:	Sitzung:
Bau- und Planungsausschuss der Stadt Oberwesel	03.06.2024	öffentlich
Stadtrat der Stadt Oberwesel	03.06.2024	öffentlich

Bezeichnung des TOP:	**Rheinufergestaltung und Umgestaltung der Bundesstraße B9 im Bereich der Stadt Oberwesel; a) Vorstellung der Vorplanung (Leistungsphase 2) b) Vergabe der weiteren Planungsleistungen für die Entwurfsplanung (Leistungsphase 3)**

Ausschließungsgründe gemäß § 22 GemO

1. V o r l a g e b e r i c h t:

1.1 Sachverhalt / Begründung:

a) In Vorbereitung auf die Bundesgartenschau 2029 plant die Stadt Oberwesel die Neugestaltung des Rheinufers sowie die Umgestaltung der Bundesstraße B9. Um Wiederholungen zu vermeiden wird auf die Erläuterungen zu den Beschlussfassungen am 18.12.2023 und 29.04.2024 im Stadtrat, sowie am 22.04.2024 im BPA Oberwesel verwiesen.

Die Vorplanung (Ergebnis der Leistungsphase (LP) 2 nach HOAI) wurde zwischenzeitlich durch die Bietergemeinschaft Schönhofen Beratende Ingenieure PartGmbB | Stadt-Land-plus GmbH erstellt. Für den Bereich der Bundesstraße fand bereits eine Abstimmung des aktuellen Planungsstandes mit dem Landesbetrieb Mobilität, Bad Kreuznach, statt. In der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses gemeinsam mit dem Stadtrat Oberwesel werden Vertreter der Bietergemeinschaft anwesend sein, die Vorplanung vorstellen und ausführlich erläutern.

<u>Zeitlicher Ablauf</u>:

- Planungsbegleitend wird aktuell der Umweltbeitrag erarbeitet. Die flächendeckende Betrachtung der Biotoptypen und der Avifauna sowie in den Mauerbereichen die Kartierung der Reptilien wird in Form eines

Fachbeitrags „Naturschutz und Artenschutz“ dargestellt und ist Bestandteil des **wasserrechtlichen Erlaubnisantrages**.

- Die **Untersuchung des Baugrundes** kann kurzfristig erfolgen, sodass die Ergebnisse der Bodenuntersuchungen in die noch zu beauftragende Entwurfsplanung und dazugehörige Kostenberechnung einfließen können.

- Aufgrund der in Aussicht gestellten Fördersumme für die Gesamtmaßnahme ist eine baufachliche Prüfung durch die Prüfgruppe Zuwendungsbau (ZBau) erforderlich. Diese kann auf Grundlage der Entwurfsplanung beantragt werden. Dem vorgegriffen wird die Verwaltung kurzfristig mit dem Fördermittelgeber Kontakt aufnehmen und diesem den aktuellen Planungsstand zur Kenntnis vorlegen.

b) Um die Gesamtmaßnahme voranzutreiben, sind weitere Planungsleistungen zu beauftragen. Grundlage für die Weiterbeauftragung bildet der geschlossene Ingenieurvertrag vom 08.02.2024/ 19.02.2024 zwischen der Bietergemeinschaft Schönhofen Beratende Ingenieure PartGmbB | Stadt-Land-plus GmbH und der Stadt Oberwesel. Demnach ist die Stadt Oberwesel grundsätzlich berechtigt weitere Leistungen abschnitts- und stufenweise zu beauftragen.

Die Verwaltung empfiehlt den städtischen Gremien von der stufenweisen Beauftragung Gebrauch zu machen und die Bietergemeinschaft im nächsten Schritt mit der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3 HOAI) zu beauftragen.

Von einer bauabschnittweisen Weiterbeauftragung rät die Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt noch ab und empfiehlt der Stadt Oberwesel auch die Entwurfsplanung für das Gesamtgebiet zu beauftragen. Maßnahmen, wie die Schaffung von Retentionsraum, die funktionale Aufwertung der Verkehrsflächen für alle Nutzer, sowie sich wiederholende Gestaltungselemente profitieren von dieser ganzheitlichen Betrachtung.

Mit dem Planungsstand der Entwurfsplanung wird eine Detailtiefe mit größerer Kostensicherheit erreicht, auf dessen Grundlage weitere Gremienentscheidung vorbereitet und getroffen werden können.

Das Planungshonorar für die Erstellung der Entwurfsplanung samt Kostenberechnung beträgt 164.272,98 Euro brutto für alle Bauabschnitte.

1.2 Finanzielle Auswirkungen:

(Gesamtkosten der Maßnahme, jährliche Folgekosten, Finanzierung: Zuwendungen Dritter, Fremd- und Eigenkapital, vorzeitiger Baubeginn?)

Das Planungshonorar für die Erstellung der Entwurfsplanung „Rheinufergestaltung und Umgestaltung der B9“ beträgt 164.272,98 Euro brutto für alle Bauabschnitte.

Eine Kostenteilung des Planungshonorars für den Bereich der Bundestraße (Verlegung der B9 im Bereich „Ochsenturm“ sowie Umgestaltung der Fahrbahn und der Querungsbereiche im weiteren Verlauf bis zum Hafenbecken) liegt in Form einer Planungsvereinbarung mit dem LBM vor.

Für die Rheinufergestaltung erhält die Stadt Oberwesel über das Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Entwicklung“ Fördermittel in Höhe von 80 %.

1.3 Veranschlagung im Haushalt:

(Haushaltsjahr, Produkt, Konto, Haushaltsansatz, verfügbare Mittel)

Im Haushaltsplan der Stadt Oberwesel sind unter der Buchungsstelle 5113-096100-86-20 Mittel in Höhe von 450.000,00 Euro vorgesehen.

2. Beschlussvorschlag:

a) Der Stadtrat Oberwesel stimmt der vorgestellten Vorplanung (Ergebnis Leistungsphase LP 2 nach HOAI) zur Rheinufergestaltung und Umgestaltung der Bundesstraße B9 zu.

<u>Alternativ</u>: Planungsänderungen ergeben sich aus dem Beratungsverlauf

b) Der Stadtrat Oberwesel beschließt, die Bietergemeinschaft Schönhofen Beratende Ingenieure PartGmbB | Stadt-Land-plus GmbH mit der Erstellung der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3 HOAI) weiter zu beauftragen.

Grundlage bildet der geschlossene Ingenieurvertrag vom 08.02.2024/ 19.02.2024. Das Planungshonorar für die Erstellung der Entwurfsplanung beträgt demnach 164.272,98 Euro brutto für alle Bauabschnitte.

3. Ergebnis der Beschlussfassung:

☐ Laut Beschlussvorschlag ☐ Abweichender Beschluss

☐ Einstimmig
☐ Mit Stimmenmehrheit

Ja	Nein	Enthaltungen
a)	a)	a)
b)	b)	b)

Emmelshausen, 15.05.2024

Mitverantwortliche der Verwaltung:

Fachbereichsleitung: Assies, Stefan
Sachbearbeitung: Bleuel, Karin

Zusatz für Vorlagen an Gremien der Stadt Oberwesel

Stellungnahme Stadtbürgermeister (§ 47 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 GemO)

Die vorstehende Beschlussvorlage wird voll inhaltlich akzeptiert.

Marius Stiehl
Stadtbürgermeister